

# Ehrenordnung zur Würdigung besonderer Verdienste um das Ehrenamt in der Gemeinde Waffenbrunn

## 1. Kreis der zu ehrenden Personen

Die Gemeinde Waffenbrunn ehrt Personen für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen bei der Ausübung von Ehrenämtern.

## 2. Ehrungsvoraussetzungen

2.1 Geehrt werden Personen, die sich bei der Ausübung von Ehrenämtern besondere Verdienste erworben haben.

2.1.2.□ Sie erhalten die Ehrennadel in **GOLD**

2.1.2.2 wenn das Amt des 1. Vorsitzenden eines Vereines, Verbandes oder sonstigen Institution *20 Jahre* ausgeübt wurde

2.1.2.2 wenn folgende Ämter eines Vereines , Verbandes oder sonstigen Institution *25 Jahre* ausgeübt wurden: 2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Abteilungsleiter, Jugendleiter und ähnliches.

2.1.2.□ die Ehrennadel in **SILBER**

2.1.2.2 wenn das Amt des 1. Vorsitzenden eines Vereines, Verbandes oder sonstigen Institution *15 Jahre* ausgeübt wurde

2.1.2.2 wenn folgende Ämter eines Vereines , Verbandes oder sonstigen Institution *20 Jahre* ausgeübt wurden: 2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Abteilungsleiter, Jugendleiter und ähnliches.

2.1.3 die Ehrennadel in **BRONZE**

2.1.3.1 wenn das Amt des 1. Vorsitzenden eines Vereines, Verbandes oder sonstigen Institution *10 Jahre* ausgeübt wurde

2.1.3.2 wenn folgende Ämter eines Vereines , Verbandes oder sonstigen Institution *15 Jahre* ausgeübt wurden: 2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Abteilungsleiter, Jugendleiter und ähnliches.

### **3. Einschränkungen**

Eine Ehrung kann nur erfahren, wer in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat oder einen in der Gemeinde bestehenden Verein, Verband als Mitglied angehört und unter dessen Namen die außergewöhnliche Leistung erzielt hat.

### **4. Verfahren**

4.1 Die Vereine und Verbände sind berechtigt Ehrungen vorzuschlagen.

Über jeden einzelnen Vorschlag entscheidet der Gemeinderat Waffnbrunn.

- Die Vorschläge sind jeweils bis spätestens 1. Dezember eines jeden Jahres bei der Gemeinde Waffnbrunn einzureichen. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

a) Personalien ( Name, Vorname, Geburtsdatum, Abschrift und Vereinszugehörigkeit) der zu ehrenden Person

b) Anlass, Art, Tag und Ort der nach Ziffer 2 zu ehrenden Leistung

4.2 In besonderen Einzelfällen wie zum Beispiel bei außergewöhnlichen sportlichen Erfolgen entscheidet der Gemeinderat durch Beschluss über die Art der Auszeichnung.

4.3 Die Ehrungen werden von der Gemeinde Waffnbrunn in einem geeigneten Rahmen vorgenommen.

### **3. Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waffnbrunn, 01. Februar 2009

Gemeinde Waffnbrunn

Hiegl

Erster Bürgermeister

